THÜRINGER LANDTAG
5. Wahlperiode

Drucksache 5/3655
08.12.2011

**M ü n d l i c h e A n f r a g e**

## des Abgeordneten Blechschmidt (DIE LINKE)

## Einrichtung von Bestattungswäldern in Thüringen

Nach dem aktuellen Thüringer Bestattungsgesetz können Gemeinden sowie Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften Bestattungswälder einrichten und betreiben. Erst jüngst wurde öffentlich, dass der Antrag der Stadt Bad Berka, einen solchen Bestattungswald einrichten zu dürfen, abgelehnt sei. Auf meine Kleine Anfrage 1871 antwortete die Landesregierung in Drucksache 5/3633, dass bisher keine Anträge abgelehnt worden seien. Das konkrete Verfahren zu Bad Berka sei noch nicht abgeschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche baulichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit der Antrag auf Errichtung eines Waldfriedhofes durch das Landesverwaltungsamt bewilligt werden kann und liegen diese Voraussetzungen in Bad Berka vor?

2. Unter welchen Voraussetzungen können bereits bestehende Flächen eines Friedhofes einer Gemeinde teilweise oder vollständig als Waldfriedhof genutzt werden und inwieweit stellt dies gegebenenfalls eine Nutzungsänderung dar?

3. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für geboten, um Gemeinden zu unterstützen, die durch die Errichtung von Waldfriedhöfen den veränderten Bestattungsformen von Teilen der Bevölkerung stärker entsprechen wollen?

Blechschmidt

Druck: Thüringer Landtag, 9. Dezember 2011